

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0439

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Ordnungs- und  
Bürgeramt**

## Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum

### Antrag: CDU

| Gremien                    | Termin     | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|----------------------------|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat                | 28.07.2026 | 39  | Ö     | Kenntnisnahme |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.10.2026 | 1.4 | Ö     | Behandlung    |

#### Kurzfassung

Seit dem Inkrafttreten des überarbeiteten Landesdatenschutzgesetzes am 28. Februar 2026 bestehen erweiterte Möglichkeiten für kommunale Videoüberwachung. Voraussetzung bleibt die Prüfung der gesetzlichen Anforderungen im Einzelfall.

An den Haltestellen Europaplatz, Hauptbahnhof Vorplatz und Mühlburger Tor wurden 2024 bis 2026 insgesamt 18 Vandalismusschäden mit Kosten von rund 11.450 Euro erfasst. Eine gesonderte Bewertung der Kriminalitätsbelastung ist mangels entsprechender polizeilicher Erfassung nicht möglich.

Die Verwaltung steht einer intelligenten Videoüberwachung an den als gefährliche Orte eingestuften Bereichen offen gegenüber. Diese grundsätzliche Einschätzung wurde dem Innenministerium Baden-Württemberg auf deren Anfrage zur Ausweitung des im Koalitionsvertrag genannten Projekts „Intelligente Videoüberwachung“ bereits im Mai 2026 zurückgemeldet. Eine Antwort durch das Ministerium steht aus. Eine Konzepterstellung macht erst Sinn, wenn die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen geprüft sind. Zu letzteren zählt vor allem die Finanzierung. Gegenüber dem Land wurde zurückgemeldet, dass städtischerseits kein substanzieller Beitrag in Aussicht gestellt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge unter Ziffer 1 und 3 für erledigt zu erklären und Ziffer 2 zurückzustellen. Diese soll bei positiver Rückmeldung des Landes weiterverfolgt werden. In diesem Fall können auch die ÖPNV-Haltestellen erneut betrachtet werden.

| Finanzielle Auswirkungen                                                                                                                                                     | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                          |                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme                                                                                         | Gesamtkosten:<br>Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:                                                                                                                                                        | Gesamteinzahlung:<br>Jährlicher Ertrag:                       |
| <b>Finanzierung</b><br><input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im<br>Erläuterungsteil dargestellt. |

|                                                                                                                                       |                                          |                                          |                                                                                                  |                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b><br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) |                                          | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/><br>negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/><br>erheblich <input type="checkbox"/> |
| <b>IQ-relevant</b>                                                                                                                    | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/>              | Korridor Thema:                                                                                  |                                                                            |
| <b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>                                                                                      | Nein <input type="checkbox"/>            | Ja <input checked="" type="checkbox"/>   | abgestimmt mit VBK                                                                               |                                                                            |

## Erläuterungen

- 1. Die Stadtverwaltung legt ein Konzept zur Videoüberwachung überirdischer Haltestellen und Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs in der Innenstadt vor — insbesondere an stärker von Kriminalität und Vandalismus betroffenen Bereichen wie z.B. Europaplatz, Mühlburger Tor und Bahnhofsvorplatz. Rechtsgrundlage ist der neu gefasste § 18 LDSG. Die Stadtverwaltung bezieht dabei die beim KVV durch Vandalismus entstehenden Schäden als Bedarfsgrundlage ein und staffelt Maßnahmen nach Priorität unter Berücksichtigung bestehender Umbauvorhaben.**

Mit der Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes wurden erweiterte rechtliche Möglichkeiten für kommunale Videoüberwachung geschaffen. Gleichwohl ist im Einzelfall weiterhin zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen – insbesondere das Vorliegen eines entsprechenden Schutzbedarfs sowie die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme – erfüllt sind.

In den Jahren 2024 bis 2026 wurden an den Haltestellen Europaplatz, Hauptbahnhof Vorplatz und Mühlburger Tor insgesamt 18 Vandalismusschäden dokumentiert. Es sind Kosten in Höhe von 11.450 Euro entstanden. Erfasst sind Schäden, die dem Schadensbereich gemeldet wurden sowie kleinere Schäden (Aufkleber, verbogene Schilder et cetera). Graffiti oder Vergleichbares wird generell nicht erfasst, solange keine strafrechtlich relevanten Inhalte und Parolen verbreitet werden. Aus Sicht der Verkehrsbetriebe Karlsruhe ist eine Videoüberwachung zur Vorbeugung von Vandalismusschäden nicht erforderlich.

Eine konkrete Auswertung zur Kriminalitätsbelastung an Haltestellen ist nicht möglich, da hierfür keine gesonderte Erfassung beim Polizeipräsidium Karlsruhe erfolgt.

- 2. Die Stadtverwaltung erarbeitet in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe ein Konzept zur Videoüberwachung der als „gefährliche Orte“ eingestuften Bereiche „Erweiterte Amalienstraße“ und „Erweiterter Marktplatz/Schlossplatz“ aufgrund von § 44 Abs. 3 PolG, dessen Voraussetzungen durch die bereits erfolgte förmliche Einstufung als gefährliche Orte nach § 27 Abs. 1 Nr. 3 PolG als erfüllt anzusehen sind. Insgesamt soll kein flächendeckender, sondern ein gezielter, räumlich begrenzter Einsatz an klar identifizierten Kriminalitätsschwerpunkten vorgesehen sein.**

Die Verwaltung steht einer intelligenten Videoüberwachung an den als gefährliche Orte eingestuften Bereichen offen gegenüber.

Die Stadtverwaltung steht mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe in einem engen und kontinuierlichen Austausch zu Fragen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Grundsätzlich könnten die vom Polizeipräsidium Karlsruhe als gefährliche Orte eingestuften Bereiche des „Erweiterten Marktplatzes/Schlossplatzes“ beziehungsweise die „Erweiterte Amalienstraße“ für eine intelligente Videoüberwachung in Betracht kommen. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat über das Polizeipräsidium Karlsruhe das Interesse der Stadtverwaltung an der Beteiligung am Projekt „Intelligenter Videoschutz“ abgefragt. Die Stadtverwaltung sieht grundsätzlich die Möglichkeit, für die derzeit durch den Polizeivollzugsdienst als gefährliche Orte eingestuften Bereiche im Stadtgebiet den Einsatz einer intelligenten Videoüberwachung auf Grundlage des § 44 Absatz 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg zu prüfen. Dabei geht es ausdrücklich um eine die bisherigen polizeilichen Maßnahmen ergänzende Maßnahme, deren rechtliche, technische und tatsächliche Voraussetzungen im Einzelnen zu bewerten sind.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich der Gemeinderat im Jahr 2021 bei Stimmengleichheit gegen eine probeweise intelligente Videoüberwachung als gemeinsames Projekt der EnBW und der Stadt Karlsruhe ausgesprochen hat. Dieses Vorhaben ist jedoch mit der heutigen Situation nicht vergleichbar. Es handelte sich seinerzeit weder um eine Maßnahme nach § 44 Abs. 3 PolG noch

bestand das inzwischen etablierte Pilotprojekt in Mannheim. Zudem waren die heute als gefährliche Orte eingestuften Bereiche damals noch nicht entsprechend vorhanden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Ausgangslage heute wesentlich anders dar.

### **3. Die Stadt Karlsruhe bewirbt sich beim Land Baden-Württemberg darum, Pilotstandort zur weiteren Erprobung der intelligenten Videoüberwachung nach dem Vorbild des Mannheimer Modells zu werden.**

Soweit das Land Baden-Württemberg die Möglichkeit eröffnet, die Stadt Karlsruhe als weiteren Pilotstandort zur Erprobung intelligenter Videoüberwachung auszuwählen, ist die Stadtverwaltung für eine Beteiligung grundsätzlich offen. Voraussetzung hierfür ist, dass die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen vorliegen und eine Finanzierung des Projekts, insbesondere durch das Land, sichergestellt ist.

Angesichts der angespannten Haushaltslage kann die Stadt Karlsruhe derzeit keine beziehungsweise keine nennenswerten eigenen finanziellen Mittel für ein entsprechendes Projekt in Aussicht stellen. Die Frage der Finanzierung wird daher neben den rechtlichen und technischen Voraussetzungen ein wesentlicher Aspekt einer möglichen Umsetzung sein. Solange die Finanzierung für das Projekt nicht geklärt ist, ist die detaillierte Erstellung eines Konzeptes, bei dem dann auch die Erfahrungen aus Mannheim zu berücksichtigen sein werden, aus Ressourcengründen nicht möglich.

#### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Einrichtung einer intelligenten Videoüberwachung erfordert die Beschaffung von Kameras und der nötigen weiteren Infrastruktur. Die Kosten hierfür können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Stadt Mannheim setzt bereits eine intelligente Videoüberwachung ein. Hierfür sind aktuell 72 Kameras im öffentlichen Raum aktiv. Die erste Kamerageneration wurde nach fünf Jahren Betrieb im Jahr 2023 ausgetauscht. Der Austausch verursachte Kosten von circa 82.000 Euro für die Beschaffung neuer Kameras und circa 6.000 Euro für den Austausch der Kameras. Die laufenden Betriebskosten betragen jährlich etwa 35.000 Euro. Die Stromkosten belaufen sich jährlich auf 2.500 Euro. Aufgrund von Hardware-Ausfällen wurden Reservekameras für etwa 6.000 Euro beschafft. In Mannheim kamen ergänzend im Jahr 2025 Kosten in Höhe von 30.000 Euro aufgrund von Modifizierungen durch die Umgestaltung des Hauptbahnhofes hinzu.

Gemäß der im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft getroffenen Vereinbarung werden die Kosten für die Beschaffung und Montage der Kameras sowie die Kosten für die Anbindung der einzelnen Standorte via Glasfaserkabel bis zum Polizeipräsidium durch die Stadt Mannheim getragen.

Die Polizei trägt hingegen die Technik-, Betriebs- und Unterhaltungskosten innerhalb des Polizeipräsidiums Mannheim (Infrastruktur, Server, Hardware, Arbeitsplatz, Speicher), die Kosten für die Software und den Personaleinsatz.